

# Tarif



## **Vergütungssätze WR-I-UHF**

### **für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires im Rahmen von UnternehmenshÖrfunk**

01.01.1999 (1)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

#### **I. Vergütung**

Die Vergütung für die Wiedergabe von UnternehmenshÖrfunk (Business-Radio) beträgt 10 % der jeweils für die Senderechte zu entrichtenden Nettobeträge.

#### **II. Allgemeine Bestimmungen**

##### **1. Geltungsbereich**

Der Tarif WR-I-UHF gilt für die Musikanutzung durch Wiedergabe von Programmen im Rahmen von UnternehmenshÖrfunk, die für Unternehmen zu firmeninternen Zwecken ausschließlich für die jeweiligen Mitarbeiter des Unternehmens produziert und wiedergegeben werden.

##### **2. Gesamtvertragsnachlass**

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

[www.gema.de](http://www.gema.de)